

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)**126/2022 (XII)****ANFRAGE**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2022	40.	Die Stellungnahmen zu den Anfragen werden im Einvernehmen mit den Anfragenden in schriftlicher Form abgegeben und sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Sachstand Güterbahnhof**- Anfrage FDP -**

Vorbemerkung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.11.2021 beschlossen, auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes Wohnraumbauung voranzutreiben und innerhalb der nächsten fünf Jahre Baurecht zu schaffen. In der Neufassung des Kindertagesstättenentwicklungsplans werden bereits Kinder für das Kindergarten-/Schuljahr 2024/25 eingeplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bei der Bebauung ehemaliger Güterbahnhof?
2. Gibt es bereits konkrete Gespräche mit einem möglichen Bauträger/Investor?
3. Wie schätzt der Magistrat die Erfolgsaussichten einer Bebauung bis Anfang 2025 ein?
4. Wann ist mit einer Vorlage an die städtischen Gremien zu rechnen?

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender

DER MAGISTRAT

Anlage 21 zur Niederschrift Stadtverordnetensitzung
vom 12. Mai 2022, TOP 40

Zu Punkt 40:

Sachstand Güterbahnhof - Anfrage FDP -
Drucksachenummer: 126/2022

Frage 1:

Wie ist der Sachstand bei der Bebauung ehemaliger Güterbahnhof?

Antwort:

Die erste Offenlage wurde 2019 durchgeführt. Seitdem werden die Anregungen und Bedenken seitens des Investors und Grundstückseigentümers TenBrinke in den Entwurf eingearbeitet. Es ist eine erneute Offenlage erforderlich, die vorbereitet wird.

Frage 2:

Gibt es bereits konkrete Gespräche mit einem möglichen Bauträger/Investor?

Antwort:

Ja, die gibt es, damit die weiteren Schritte (siehe oben) durchgeführt werden können.

Frage 3:

Wie schätzt der Magistrat die Erfolgsaussichten einer Bebauung bis Anfang 2025 ein?

Antwort:

Die Baurechtsschaffung (Satzungsbeschluss) wird für 2023 angestrebt. Der weitere Fortgang bezüglich einer Bebauung bei diesem privaten Bauvorhaben lässt sich vonseiten der Stadtverwaltung schwer einschätzen.

Frage 4:

Wann ist mit einer Vorlage an die städtischen Gremien zu rechnen?

Antwort:

Mit einer Vorlage (erneuter Offenlagebeschluss) in den städtischen Gremien ist Ende 2022 zu rechnen.

gez.

Lars Keitel
Bürgermeister